

Bericht über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 28.07.2022

TOP 3: Bauantrag

- Errichtung einer großen Doppelgarage als Lager, Hobbyraum sowie Abstellen von Fahrzeugen für rein private Zwecke, teilweise unterkellert auf Flst. 3550, Reutackerstr. 40

Einheitlicher Beschluss

Für das Bauvorhaben Errichtung einer großen Doppelgarage als Lager, Hobbyraum, sowie Abstellen von Fahrzeugen für rein private Zwecke, teilweise unterkellert sowie der beantragten Befreiung: Grenzbebauung wird unter folgenden Bedingungen:

1. Flachdach der Garage ist zu begrünen
 2. Das Kompensationsdefizit, welches durch die weitere Überbauung des privaten Grünstreifens entsteht muss durch eine gleichwertige Maßnahme ausgeglichen bzw. kompensiert werden
- und unter Vorbehalt der Zustimmung der Fachbehörden gem. B-Plan „Reutacker III“ zugestimmt.

TOP 4: Bauantrag

- Errichtung einer Garage auf dem Flst. 2922/3, Märkter Str. 4b

Einheitlicher Beschluss:

Für das Bauvorhaben Errichtung einer Garage auf Flst.-Nr. 2922/3, Märkter Str. 4b wird unter Vorbehalt der Zustimmung der Fachbehörden gem. §34 BauGB zugestimmt.

TOP 5: Bauantrag:

- **Errichtung einer Aufzugsanlage neben dem bestehenden äußeren Treppenhaus**
- **Erweiterung der Wohnung 11 im 1. DG durch eine Dachgaube und eines Balkons auf dem bestehenden Anbau auf Flst. 18/15, Hauptstr. 32**

Mehrheitlicher Beschluss:

Dem Bauantrag zur Errichtung einer Aufzugsanlage neben dem bestehenden äußeren Treppenhaus und Erweiterung der Wohnung 11 im 1. DG durch eine Dachgaube und eines Balkons auf dem bestehenden Anbau auf Flst.-Nr. 18/15, Hauptstr. 32 sowie den beantragten Befreiungen:

1. Überschreitung der Baugrenze mit der Aufzugsanlage
2. Unterirdische Überbauung der nicht überbaubaren Fläche

wird unter Vorbehalt der Zustimmung der Fachbehörden gem. B-Plan „Neue Ortsmitte“ zugestimmt.

TOP 6:

Aufstellung des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften „Beim Märkter Steg – Bruckacker, 4. Änderung“ als Verfahren der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB (Vorlage Nr. 24/2022)

- Aufstellungs- und Offenlagebeschluss gem. § 2, § 3 (2) und § 4 (2) BauGB

Geänderter Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Einheitlicher Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans „Beim Märkter Steg-Bruckacker, 4. Änderung“ gem. § 2 (1) BauGB im beschleunigten Verfahren gem. § 13a (1) Nr. 1 BauGB. Hierbei wird von der Durchführung einer Umweltprüfung abgesehen.
2. Der Gemeinderat billigt den Entwurf des Bebauungsplans „Beim Märkter Steg-Bruckacker, 4. Änderung“ gemäß der beigefügten Vorlage. Der Gemeinderat beschließt weiterhin die Durchführung der Offenlage gem. § 3 (2) BauGB sowie die formale Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB.
3. Der Gemeinderat billigt die Festsetzung zur Erhaltung des Apfelbaums gemäß zeichnerischem Teil.
4. Der Gemeinderat billigt die Änderung unter Ziffer 8.2 der textlichen Festsetzungen wie folgt:
„Flachdächer und flach geneigte Dächer von Hauptgebäuden unter 10°Neigung sind zumindest extensiv zu begrünen. Die Dicke der Substratschicht muss dabei mindestens 12 cm betragen. Terrassenüberdachungen und sonstige untergeordnete Nebenanlagen sind von der Pflicht zur Dachbegrünung ausgenommen. Die Dachfläche unmittelbar unterhalb von Kollektoren zur solaren Energiegewinnung muss nicht zwangsweise begrünt werden.“

TOP 7:

Neubau Ev. Kindergarten St. Martin (Vorlage Nr. 23/2022)

- **Beschluss weiteres Vorgehen**
- **weitere Beauftragung von Planerleistungen**

Einheitlicher Beschluss:

Der Gemeinderat hält an der Planung zum Neubau des Kindergartens St. Martin auf der Grundlage der Kostenschätzung vom 21.07.2022 fest und nimmt dem Planungsentwurf zustimmend zur Kenntnis.

Des Weiteren wird die stufenweise Vergabe folgender Planerleistung beschlossen:

1. Architektenleistungen LPH 4 an das Büro Schwarzwälder & Glier, Eimeldingen (11.131,00 Euro brutto)

TOP 8:

Sanierung Reblandhalle – Fahrradüberdachung (Vorlage Nr. 22/2022)

- **Auftragsvergabe**

Einheitlicher Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Lieferung und Montage einer Fahrradüberdachung, Modell Pegasus der Fa. Firma Ziegler Metallbau GmbH, mit 10 Anlehnbügeln an die Schlosserei Janitschek GmbH, Weil am Rhein zum Angebotspreis von **16.493,40 Euro brutto** (13.860,00 netto).
2. Der Gemeinde stimmt den voraussichtlich anfallenden überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von rund 20.700,00 Euro zu.